

Erscheint alle 14 Tage.
Wertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 35/36

Berlin, den 5. September 1930

41. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NO 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Die Lohnverhandlungen im deutschen Holzgewerbe vor dem Lohnamt.

In der letzten Nummer „Die Eiche“ konnten wir berichten, daß das Lohnamt am 21. August unter dem unparteiischen Vorsitzenden Dr. Friedländer, Schlichter für Pommern, zusammentreten wird. Dies ist dann auch geschehen. Aus allen Bezirken waren Parteivertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anwesend, ein stattdisches Parlament.

Die Geschäftsordnung für das Lohnamt sieht vor, daß die Parteivertreter aus den einzelnen Bezirken vor der Entscheidung des Lohnamts gehört werden müssen. Man einigte sich dahin, daß von jeder Seite nur drei Redner zur Begründung der Forderungen auftreten sollten. Durch diese Verkürzung wurde viel Zeit gespart, aber auch gleichzeitig das Kampfgebiet auf das engere Lohnamt verlegt.

Diesem hatte nun eine nicht leicht zu bewältigende Arbeit. Zunächst galt es Schwierigkeiten von nicht untergeordneter Bedeutung aus dem Wege zu räumen. Der Mantelvertrag besagt, daß die tariflichen Entlöhne in zentralen Verhandlungen zentral festgesetzt werden. Nun sind bekanntlich die Landesverbände Schlesiens und Württembergs aus dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe ausgetreten und haben demselben ihre Vollmachten entzogen. Es tauchte nun die Frage auf, ob das Lohnamt berechtigt sei, trotz des Austritts aus dem Arbeitgeberverband über die beiden Bezirke zu entscheiden. Die Vertreter von Schlesien und Württemberg waren vom Schlichter geladen und auch anwesend. Man versuchte die rein rechtliche Frage über die Entscheidung dadurch zu überbrücken, daß man den Vertretern der beiden Bezirke zugestand, daß bei der Entscheidung über diese beiden Landesteile das Lohnamt auf Arbeitgeberseite von Vertretern aus Schlesien und Württemberg besetzt werden sollte. Das genügte diesen Herren nicht, sie verlangten auch die Außerkräftsetzung der Bestimmung des Mantelvertrages, welche die Geltung der bezirklichen Lohnsätze von der Anerkennung durch die zentralen Vertragsparteien abhängig macht. Das mußte abgelehnt werden, worauf sich die Vertreter der beiden Bezirke unter Protest zurückzogen, was zur Folge hatte, daß das Lohnamt den Beschluß faßte, in ihrer Abwesenheit auch für Schlesien und Württemberg zu verhandeln.

Jetzt erst setzte der eigentliche Kampf im Lohnamt ein. Besonders war es der Vertreter der Musikinstrumentenindustrie und der Stuhlindustrie, der für diese beiden Branchen einen Lohnabbau von 12,5 Prozent verlangte. Aber auch für die übrige Holzindustrie verlangten die Arbeitgeber, daß die Löhne auf den Stand zurückverkehrt werden sollen, wie sie vor Fällung des letzten Schiedsspruchs gestanden haben.

Demgegenüber konnte von Arbeitnehmerseite einwandfrei nachgewiesen werden, daß die Arbeitgeber es sehr gut verstanden haben, die schlechte Geschäftslage für sich auszunützen, indem sie durch Entlassungen und Betriebsstillegungen die Löhne und Akkordpreise ganz wesentlich reduziert haben, so daß für den beachtlichsten Lohnabbau kein Feld mehr vorhanden ist, vielmehr die Forderung der Arbeitnehmer auf Lohnerböschung nur einen gerechten Lohnausgleich darstellt. Am 22. August gegen Mitternacht wurden dann für sämtliche 16 Bezirke die einzelnen Schiedssprüche gefällt, wir haben der Einfachheit halber in Ziffer 1) des Schiedsspruchs die Entlöhne für sämtliche aufeinander folgende Bezirke eingesetzt. Die Schiedssprüche haben folgenden Wortlaut:

Lohnamt
für das deutsche Holzgewerbe

Berlin, den 22. August 1930.

Das auf Grund des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 I. Teil §§ 16-18 in Verbindung mit III. Teil §§ 1-9 gebildete Lohnamt hat in seiner Sitzung am 22. August 1930, an welcher teilgenommen haben:

Oberregierungsrat Friedländer als unparteiischer Vorsitzender

Rindlinger
von Jastrow
Mittes
Dr. Eichengrün
Wischhoff
als Arbeitgeberbeisitzer;

Schleicher
Gerike
Willers
Schid
Volkmann
als Arbeitnehmerbeisitzer

folgenden Schiedsspruch gefällt:

1) Der Lohn beträgt für Bayern Mk. 1,16; Bergisches Land Mk. 1,15; Brandenburg Mk. 1,18; Bremen Mk. 1,16; Breslau Mk. 1,07; Düsseldorf Mk. 1,23; Halle a. S. Mk. 1,14; Hamburg Mk. 1,29; Hessen-Raffau Mk. 1,25; Kassel-Niederhessen und Waldeck Mk. 1,15; Köln Mk. 1,27; Lippe-Deimold Mk. 1,05; Preussische Sachsen Mk. 1,22; Schlesiens Mk. 1,07; Schleswig-Holstein Mk. 1,15; Württemberg Mk. 1,19.

2) Die bestehenden Stundenlöhne und die auf Grund des § 34 Abs. 1 Nr. 2. abgeschlossenen betrieblichen Akkordtarife, die am 1. August 1930 in Geltung waren, werden wieder in Kraft gesetzt.

Jedoch können Akkorde, bei denen der erzielte Verdienst bei durchschnittlicher Leistung und regelmäßiger Arbeitszeit den Prozentsatz des § 35 Abs. 1 Nr. 2. um mehr als 10 Prozent übersteigt, von der Betriebsleitung in Gemeinschaft mit der Akkordkommission einer Revision unterzogen werden, auch ohne daß im Einzelfall die Voraussetzungen des § 36 Nr. 2. vorliegen

3) dieses Lohnabkommen tritt am 1. September 1930 in Kraft und gilt bis zum 15. Februar 1931. Wird es nicht von einer der beiden Parteien sechs Wochen vorher, also erstmalig am 5. Januar 1931 bis abends 6 Uhr schriftlich gekündigt, so behält es jeweils 6 Wochen seine Gültigkeit.

Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung bis 5. September einschließlich gegenüber dem unparteiischen Vorsitzenden — Steffin, Oberpräsidium zu erklären.

(Stempel: der Schlichter
für den Bezirk Pommern.)

gez. Friedländer.

Beglaubigt: gez. Unterschrift.

Aus dem Wortlaut der Schiedssprüche geht hervor, daß das Verlangen der Arbeitgeber nach Abbau der Entlöhne zurückgewiesen ist. Dasselbe Schicksal erlitt auch die Forderung des weitergehenden Lohnabzuges in der Musikinstrumenten- und in der Stuhlindustrie. Hier war besonders die rechtliche Frage zu prüfen, da im Mantelvertrag kein Raum für zweierlei Tariflöhne eines Sacharbeiters über 22 Jahre vorhanden ist. Aber auch abgesehen von dieser formellen Seite fehlte auch jede materielle Berechtigung für den Lohnabbau, da ja der Lohn nicht der ausschlaggebende Faktor für den Absatz der Produkte ist.

Der Schiedsspruch bringt demgemäß zum Ausdruck, daß nicht nur die seitherigen Tariflöhne, sondern auch die bestehenden Stundenlöhne und die betrieblich vereinbarten Akkordtarife in Geltung bleiben. Diese Akkordtarife sind vertraglich so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Arbeitsleistung 15 Prozent über den Tariflohn zu verdienen sind. Der Absatz 2 der Ziffer 2 des Schiedsspruches sieht vor, daß in den Fällen, wo mehr als 25 Prozent über den Tariflohn verdient werden, auch jetzt feststehende Akkorde einer Nachprüfung unterzogen werden können, man will damit gewisse Auswüchse des Akkordwesens beseitigen.

Für die Annahme oder Ablehnung der Schiedssprüche ist eine Erklärungsfrist bis zum 5. September, abends 6 Uhr vorgegeben. Die Schiedssprüche bekommen erst Rechtskraft, wenn sie von beiden Parteien angenommen sind, man wird demgemäß die Entscheidung abwarten müssen.

Mittlerweile scheinen die Scharfmacher in Schlesiens den Lohnabbau auf eigene Faust weiter betreiben zu wollen, man verlangt die Unterschrift unter einem Akkord, auf dem die Zustimmung zum Lohnabbau verlangt wird. Die Kollegen ersuchen daraus, wie berechtigt unsere Mahnung war und noch Geltung hat, das Rüstzeug der Organisation einer genauen Prüfung zu unterziehen. Zur Abwehr bereit, muß nach wie vor die Parole gelten.

Vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Landesverband Schlesiens, erhalten wir soeben die Nachricht, daß derselbe am 22. August vom Lohnamt gefällten Schiedsspruch abgelehnt hat.

Zur Preislenkungsaktion.

Die seitens der Reichsregierung eingeleitete Preislenkungsaktion hat bisher fühlbare Erfolge nicht gezeitigt. Es will wenig bedeuten, wenn in einzelnen Industriezweigen, die den Kartellpreisen unterliegen, keine Preislenkungen vorgenommen worden sind. Hier lagen die Preise meist so hoch, daß die Kartelle sehr leicht einige Abstriche machen konnten, wie dies besonders bei dem Linoleum der Fall ist. Für die breiten Massen des Volkes kommt in erster Linie eine Senkung der Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel in Frage, auf diesem Gebiete ist eher eine Preissteigerung als eine Preislenkung festzustellen.

Von allgemeinem Interesse ist, wie die Großbanken die Preislenkungsaktion der Regierung beurteilen. In den wirtschaftlichen Mitteilungen der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, heißt es über die Rentabilität in der deutschen Industrie und die konjunkturelle Bedeutung der Ankündigung der Preislenkung durch die Regierung:

„Wenn auch mit der Einschränkung von Produkten und Umständen die Rentabilität sich vielfach verschlechtert hat, so sind doch bei weitem nicht überall die Gewinnmöglichkeiten in einem Ausmaße geschwunden, wie es die Kursentwicklung der letzten Wochen andeutet. Auch die jüngsten Geschäftsabschlüsse und Ergebnisse des ersten Halbjahres, soweit solche schon vorliegen, rechtfertigen durchaus nicht die verallgemeinernde Annahme einer so weitgehenden Erschütterung aller Rentabilitätsgrundlagen durch den Konjunkturabstieg. Nicht die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Preislenkung, wohl aber deren ostentative Ankündigung hat überdies jede Kaufneigung erstickt und selbst unmittelbaren Bedarf zurückgedrängt. Der gegenwärtige Warenmarkt ist infolgedessen geringer als er auf Grund der eigentlichen Konjunkturbehebung zu sein brauchte, und es kann sich hieraus unter Umständen eine plötzliche Belebung der Nachfrage entwickeln.“

Es wird nun an der Regierung liegen, dafür zu sorgen, daß ihre angekündigte Preislenkungsaktion kein leeres Versprechen ist, sondern auch praktische Maßnahmen erzielt. Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats wird in den nächsten Tagen seine neuen Untersuchungen über die Kartellpreise beginnen. Wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich alle verantwortungsvollen Kreise der Tragweite ihres Handelns bewußt sind, die Welle der Unzufriedenheit steigt in einem Ausmaße, die nicht mehr mit einer Handbewegung oder einem Aufheulzuden abgetan werden kann.

Preise und Löhne.

Von Professor Dr. Friedrich Doffner.

Die Diskussion über die Wirtschaftskrise fast der ganzen Welt hat wenigstens an einer Stelle Einigkeit ergeben, darin nämlich, daß Wiederherstellung und Erhöhung des Umsatzvolumens durch Senkung der Detailpreise der entscheidende Ausweg ist. Dies liegt auch auf der Hand. Ist der Produktionsapparat der Welt an landwirtschaftlichen und industriellen Grundgütern dermaßen gesteigert, daß er bei gleichem Einatz menschlicher Arbeitskraft mindestens 20 v. H. mehr Güter, wie noch vor wenigen Jahren, zur Verfügung stellt, so bedeutet unweigerlich die Aufnahme nur des früheren Güterquantums

eine schlechte Ausnutzung dieses Produktionsapparates und damit Arbeitslosigkeit in gefährlichem Umfang.

Aus dieser gemeinschaftlichen Erkenntnis, daß nur die annähernde Ausnutzung des rationalisierten und verstärkten Produktionsapparates durch vermehrte Aufnahme der von ihm gestellten Güter das entscheidende Heilmittel der Krise sei, werden nun zwei Schlüsse gezogen, auch wiederum von nahezu allen Stimmen, aber mit sehr unterschiedlicher Betonung. Ein Teil der Stimmen sieht das souveräne Mittel, das Umsatzvolumen zu steigern, darin, daß man die Löhne senkt, um so allgemein die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Preise und insbesondere die Konsumentenpreise zu reduzieren. Der dabei manchmal auftauchende Nebengedanke, durch Lohnsenkung nicht so sehr Preisentwertung als Vermehrung des Investitionskapitals (durch verstärkten Gewinn) zu erhalten, rückt in die zweite Linie. Denn Investitionen sind in den letzten Jahren in sehr großem Umfang gemacht worden und die Sorge steht uns vorläufig näher, die schon vollzogenen Investitionen durch volle Beschäftigung nutzbar zu machen, als zu ihrem partiellen Verfall noch neue in weitaus größerem Umfang hinzuzufügen. Die aus der gegenwärtigen Lage legitimer Weise gezogene Konsequenz geht auf eine Lohnsenkung, die sich in Preisentwertung auswirken soll.

Anderer Autoren ziehen die Konsequenz, unmittelbar die Preisbildung, insbesondere der letzten Hand, aber auch die der gebundenen Grundstoff- und Halbzuge anzufassen und dabei den Lohn nach Möglichkeit zu schonen. Ihre Ansicht geht dahin, daß ein Preisabbau unter weitgehender Aufrechterhaltung der nominalen Löhne möglich sei. Sie verweisen auf die Steigerung der Preisspanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis; sie verweisen auf die große Erleichterung, welche die Zinsreduktion in den letzten Wochen gehabt hat; sie verweisen darauf, daß die erhöhten sozialen und Steuerlasten, die immer wieder zur Begründung der erhöhten Preisspanne angeführt werden, sich ja auch im Agrar- und Industrie-Grundstoffgebiet geltend machen, wo trotz dieser erhöhten Lasten durch Rationalisierung ein starker Preisabbau erreicht werden konnte. Sie verweisen endlich darauf, daß eine umfangreiche Senkung der nominalen Löhne zunächst jedenfalls eine Schwächung des inneren Marktes herbeiführen müsse. Hinsichtlich dieses letzten Zusammenhangs wird ja oft bemerkt, daß die Theorie von der Stärkung des inneren Marktes durch hohes Lohnniveau veraltet und als irrig dargetan sei. In Wirklichkeit ist aber eine begründete Widerlegung dieser Ansicht von dem Zusammenhang des Lohnniveaus mit der inneren Kaufkraft an keiner Stelle erfolgt.

Lohnsenkungen sind eine mechanische, für den oberflächlichen Betrachter sehr naheliegende, sozusagen simple Methode. Auch bei ersten Autoren findet man eine Argumentierung wie die folgende: Lohnsenkungen seien bei Depressionen eine ebenso notwendige Voraussetzung für den Aufschwung wie die Senkung der Materialpreise oder der Zinsen. Denn wie bei den Materialien hänge die Höhe der Nachfrage von der Höhe des Preises ab. Senke man also, wie den Preis der Kohle so den der menschlichen Arbeit, so könne man alle Arbeiter wieder an ihre Arbeitsstellen bringen. Dabei ist einiges übersehen. Wenn ich 10 Tonnen Kohle billiger kaufe, dann habe ich im allgemeinen 10 Tonnen Kohle von der gleichen Beschaffenheit wie wenn ich sie teurer gekauft hätte. Aber wenn ich die Arbeitskraft von 100 Menschen billiger kaufe, ist es dann schon sicher, daß diese verbilligte Arbeitskraft dieselbe ist, qualitativ und quantitativ? Ist nicht die menschliche Arbeitskraft ein sehr viel subtilerer, empfindlicherer Produktionsfaktor als Kohle und Eisen? Hat es sich nicht erwiesen, nicht einmal, sondern hundertmal, daß die Leistung der menschlichen Arbeit innerhalb gewisser Grenzen und insbesondere in der Nähe von kritischen Punkten sogar rascher wächst und sinkt, als die Bezahlung steigt und fällt. Ganz besonders, wenn die Bezahlung eine gewisse Grenze unterschreitet, so daß Lebenshaltung und damit Gemüts- und Geistesverfassung des Arbeitenden stark berührt werden, bringt die Lohnsenkung nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung der Produkte hervor. — Gewiß, gibt es auch hinsichtlich des Lohnniveaus beweiskräftige Argumente. Ein Lohnniveau kann volkswirtschaftlich übersteigert sein, so daß es die Weltwettbewerbsfähigkeit einer Produktion erschüttert und damit Arbeitslosigkeit herbeiführt. Denn neben der Lohnhöhe ist als volkswirtschaftlich mindestens gleichwertender Faktor das gesamte Lohnvolumen eines Wirtschaftsgebietes zu berücksichtigen. Wenn übersteigerte Löhne bewirken, daß die gesamte Lohnzahlung eines Gebietes empfindlich zurückgeht, dann ist ein kritisches Merkmal gegeben, die Lohnhöhe selber einer Prüfung zu unterziehen. —

Aber um für den ganzen Bereich der vielfach verflochtenen Fragen über den Zusammenhang zwischen Lohn und Preis mit Rücksicht auf die Überwindung der Krise von einem objektiven Merkmale auszugehen, ist es zweckmäßig, die sozialwirtschaftliche Grundrelation zwischen Lohn und Leistung oder, was dasselbe ist, zwischen Lohn und Gütererzeugung (Gütermenge pro Lohninheit, wobei in den Begriff des Gutes die Qualitätskomponente eingeschlossen sein muß) zum Ausgangspunkt zu nehmen. Alle Lohnbeziehungen beruhen darin, daß der Arbeitende einen Teil des durch seine Arbeit geschaffenen Güterwertes selber erhält. Gelingt es, mit sinkender Aufwendung menschlicher Arbeitskraft ein größeres Volumen volkswirtschaftlich nutzbarer Güter hervorzubringen und zu verteilen, dann ist die Grundlage die Entwicklung in Ordnung, und

der Lohn, d. h. der Anteil an den durch Arbeitseinsatz geschaffenen Gütern, kann mitsteigen oder mit anderen Worten dessen Kaufkraft wachsen.

Wie steht es nun damit in der Nachkriegsperiode? Durch alle Komplikationen läßt sich hier das Wesentliche als einfach erkennen. Es steht im Anfang dieses Aufwärtsschrittes: In großen Teilen der Agrarproduktion und der Grundindustrien ist die Leistung pro Arbeitsaufwand wesentlich gestiegen; wenn damit zugleich der Reallohn im gleichen Verhältnis oder sogar weniger stieg, so daß nicht weniger, sondern eher mehr Gütererzeugung auf den Arbeitseinsatz entfällt, so ist dagegen im ganzen nichts einzuwenden. Einwände können sich dann nur auf Einzelheiten beziehen.

Es ergibt sich aus dem Bild — und man kann es aus sehr vielen Einzelbeispielen weiter erhärten —, daß Produktion und Lohn gestiegen sind, daß aber keineswegs die Entlohnung des menschlichen Arbeitsaufwandes, d. h. der Güteranteil der menschl. Arbeitskraft, gegenüber der gesteigerten Gütererzeugung sich überhöht hat. — Damit ist auch grundsätzlich widerlegt, daß etwa die jetzige große Arbeitslosigkeit ihre Ursache in den gesteigerten Löhnen hätte. Man verweist auf Frankreich, wo bei geringem Lohnniveau die Arbeitslosigkeit gering ist. Aber man braucht nur von Frankreich nach Schweden zu gehen, wo bei einem stärker als bei uns gestiegenen Lohnniveau die Arbeitslosigkeit klein blieb. Hier liegt nicht die Ursache. — Die Ursache ist vielmehr, wie in einem früheren Artikel ausführlich dargelegt, in der verschobenen Relation zwischen dem Produktions- und dem Verteilungsapparat zu sehen. Diese Verschiebung besteht darin, daß der Produktionsapparat über alle soziale und steuerliche Belastung durch Rationalisierung Herr werdend seine Leistung bei gleichem menschlichen Arbeitseinsatz gesteigert hat (und seine Preise senkte), aber diese gesteigerte Leistung jetzt nicht los wird, infolgedessen einschrumpft und Arbeitskräfte entläßt. Er wird sie aber nicht los, weil die Detailpreise und die gebundenen Preise teils nicht, teils nur zögernd der Senkung der Grundpreise nachfolgen, weil im Verteilungsapparat an Stelle der Rationalisierung vielfach eine Aufblähung erfolgt ist, so daß dieser Apparat die Belastung durch Steuererhöhung und soziale Last nicht überwinden hat. Werden aber die an der Basis vermehrt und rationeller erzeugten Güter im Einzelpreis nicht billiger, so kann die Vermehrung nicht gekauft werden. Es gäbe theoretisch zwei Auswege: Einen völlig falschen, inflatorischen, indem man die Nominal-einkommen auf der ganzen Linie erhöhte. Dann würde bei gleichbleibendem Detailpreis zunächst mehr gekauft werden können. Daß man das nicht kann, ist selbstverständlich. Dieses Mittel hat immer versagt, auch deshalb, weil die verstärkte Kaufkraft in der Zwischenschicht stecken bleibt und damit erlischt. Das andere Mittel ist, zunächst die Nominal-einkommen als gegeben hinzunehmen und, solange sie noch bestehen, sie dadurch kaufkräftiger zu machen, daß die Einzelpreise gesenkt werden. Dieser letztere, allein mögliche Weg muß von einer ihres eigenen Schadens bewußten Volksgemeinschaft gegangen werden, und zwar so, daß alle Methoden zur Detailpreissenkung (Zinsverbilligung, Rationalisierung des Verteilungsapparates, Vereinfachung der Sitten, Abbau ungerechtfertigter Spannen — wie bei einer großen Zahl der Markenartikel —, Reduktion überbesetzter Gebiete usw.) sofort in die Hand genommen werden und nur in einem gewissen Abstand und mit sehr großer Vorsicht das subtilste und gefährlichste Mittel der Lohnreduktion.

Ganz wird man an diesem Mittel nicht vorbei kommen. In einigen Gebieten ist bereits die Entwicklung so weit vorangeschritten, daß das Interesse, das Lohnvolumen wieder zu erhöhen, stärker ist als das Interesse, den Einzellohn auf der gegenwärtigen Höhe zu halten. In einigen Gebieten ist es auch so, daß die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, die ja oft an dem letzten Prozent der Kalkulation haftet, nicht anders mehr aufrechterhalten oder zurückgewonnen werden kann. Aber in der Mehrzahl der Fälle ist es so, daß eine merkliche Preisentwertung durch Rationalisierung und Angleichung zunächst ohne Lohnsenkungen möglich ist.

Vom Standpunkt der nationalen Wirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, den Rationalisierungsmaßnahmen, wozu auch die Korrektur ungerechtfertigter Preisbindungen im Verteilungsapparat und im Gebiet der gebundenen Grundstoffe zählen, den Vortritt vor Lohnsenkungsaktionen zu geben. Denn Preisentwertung bei gegebenem Nominal-einkommen bedeutet Steigerung der realen Kaufkraft. Nach Erhöhung der realen Kaufkraft kann an Stellen, wo es notwendig ist, eine Nominallohnreduktion Platz greifen, ohne die eben erwähnte Gefahr heraufzubeschwören, die darin besteht, daß eine Lohnsenkung häufig zur Leistungsentwertung wird (und in diesem Falle keine Erleichterung der Produktion eintritt), wenn durch die Senkung die Lebensbedingungen des Arbeitnehmers stark beeinflußt werden. Aber auch vom Standpunkt der täglichen Verhandlungspolitik ist es leichter, auch menschlicher, so vorzugehen. Wenn man auf Grund gesunden statistischen Materials zeigen kann, daß der Reallohn innerhalb einer gewissen Spanne Zeit durch Preisentwertung, sagen wir um 10 v. H., gestiegen ist, so werden die Widerstände, in einem kritischen Gebiet die Nominallöhne maßvoll zu senken, sehr viel geringer sein, wie wenn man verlangt, daß der Arbeitnehmer bei den Senkungsmaßnahmen den Vortritt übernehme.

Wir haben im Vorangegangenen der Lohnsenkung alle anderen Faktoren in einer Gruppe gegenübergestellt, die

preisentwertend wirken. (Insbesondere Verringerung der Aufblähung, Zins- und Lastensenkung, Rationalisierung und Vereinfachung.) Lohnsenkung würde ja in erster Linie auf die Grundproduktion zurückwirken, nicht in erster Linie auf den Verteilungsapparat. Aber die Grundproduktionen sind heute schon imstande, bei angenähert voller Ausnutzung und bei den gegebenen Löhnen, die Preise gegenüber der Vergangenheit zu senken, und haben das ja auch getan (ausgenommen die kartellmäßig gebundenen). Im Verteilungsapparat würde die Lohnsenkung bei weitem nicht so stark wirken wie in der Produktion. Stärker würde wirken, daß die überwiegende Zahl der in den Produktionen Beschäftigten nun zunächst weniger kaufen kann. Wir wollen an einem zweiten Bild einen allerdings einen etwas summarischen Anhaltspunkt dafür gewinnen, daß der Verteilungsapparat an seiner eigenen Rationalisierung anpacken muß, und daß dies nicht etwa durch Lohnsenkung ersetzt werden kann. Die Statistik der im Handel beschäftigten Personen weist auf, daß für die Verteilungsaufgabe des deutschen Innenmarktes (dessen Volumen gegen 1913-14 nicht wesentlich größer geworden ist) 50 v. H. mehr Personen benötigt werden. Aber es gibt noch ein drastischeres Beispiel. Der Markenartikel nimmt einen immer größeren Raum in der Versorgungswirtschaft ein, nach den vorsichtigen Schätzungen des Konjunkturinstitutes heute schon 15 bis 20 v. H. Diese Entwicklung ist an und für sich auch zu begrüßen. Der Markenartikel hat nicht nur den Vorteil der Qualitäts-, Gewichts- und Sauberheitsgarantie, sondern er hat noch einen weiteren, ganz großen Vorteil. Er ist am einfachsten und billigsten zu verteilen. Der Kaufmann braucht nicht auszusuchen, abzuliegen und einzupacken, er hat keine Reste und Abfälle. Er braucht nicht selbständig Qualitäten nachzuprüfen und zu reklamieren. Der Markenartikel ist einer der wesentlichsten Anhaltspunkte für die Verbilligung des Verteilungsapparates, aber augenblicklich ist — ganz abgesehen davon, daß auch hier nie der anormale und nicht nur vorübergehende Preisrückgang auf den Rohstoffmärkten kaum zur Auswirkung gekommen ist — die Preisspanne der Markenartikel vielfach die größte unter den Preisspannen. Obwohl er am wenigsten Verteilungsarbeit und -speisen benötigt, wird er in der Verteilung mehr verteuert als die Mehrzahl anderer Güter. So wird er geradezu der Mission entzogen, die er volkswirtschaftlich hat, ja er setzt sich in diesem Punkt in diametralen Gegensatz zu seiner volkswirtschaftlichen Mission. Es wird keinen volkswirtschaftlichen Gewinn geben, der diesen Zustand etwa für objektiv richtig halten und verteidigen möchte. Die Zukunft des Markenartikels — dem wie gesagt eine große Mission zukommt — wird davon abhängen, ob die Vernunft der ihn tragenden Wirtschaftskreise ihn selbst so handhabt, wie das sozialwirtschaftliche Interesse es erfordert.

Zusammenfassung.

Unter den Mitteln zur Preisentwertung — die zur Herbeiführung eines gesteigerten Umsatzvolumens notwendig ist — bedeutet Lohnabbau das volkswirtschaftlich zweifelschneidendste, und am schwersten und gefährlichsten zu handhabende. Dennoch wird man in einigen besonders bezeichneten Fällen nicht ganz von seiner Anwendung Abstand nehmen können. Aber generell haben die anderen Mittel den Vorrang. Der Nominal-Lohnabbau ist, soweit er aus angegebenen Gründen unvermeidlich ist, erleichtert, wenn vorangegangene Konsumpreissenkung den Reallohn erhöht hat. — Die Tatsache, daß die am leichtesten und billigsten zu verteilenden Markenartikel, deren Bedeutung für den Haushalt aus an sich berechtigten Gründen wächst, in der Verteilung mit am meisten verteuert werden, ist nicht zu rechtfertigen und steht im Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Mission des Markenartikels selbst.

(„Der Heimatdienst.“)

Unsoziales Verhalten?

Dem Beispiel der großen Arbeitgeberverbände folgend sind auch eine Anzahl Großfirmen der Brandenburger und Berliner Metallindustrie dazu übergegangen, Lohn- und Gehaltskürzungen vorzunehmen, man setzte sich einfach über die Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge hinweg.

Das gab dem jetzigen Reichsarbeitsminister Veranlassung, in einem besonderen Erlaß hervorzuheben, daß bei Vergabung von Reichs- und Staatsaufträgen darauf zu achten sei, daß Firmen, deren unsoziales Verhalten durch größere Entlassungen und Lohn- und Gehaltskürzungen festgestellt sei, bei der Vergabung solcher öffentlichen Arbeiten auszuschließen seien. Das hat in weiten Kreisen, besonders unter den Arbeitnehmern Anklang gefunden. Es war unverkennbar, daß die bekannten Firmen v. Siemens, Bergmann u. a. nur damit gemeint sein konnten, da hier besonders Entlassungen, wie Lohn- und Gehaltsreduzierungen vorgenommen waren.

Diese Firmen im Verein mit dem Berliner Metallindustriellen wurden dieserhalb beim Reichsarbeitsminister Stegerwald vorstellig und wider Erwarten, im Gegensatz zu dem Erlaß des Ministers, wurde diesen Industriellen bestätigt, daß der Erlaß auf sie keine Anwendung finden solle, auch keine Zweifel an ihrem sozialen Verhalten bestehen. Dies geschah in der Zeit, in der weiter fleißig die Gehälter gekürzt wurden.

Inzwischen waren bei den Arbeitsgerichten dementprechende Klagen anhängig gemacht worden. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten erreichte beim Arbeitsgericht Brandenburg ein obliegendes Urteil, indem das un-

soziale Verhalten der Firma amtlich festgestellt wurde. Der Reichsarbeitsminister ist anscheinend an dem Urteil achlos vorbeigegangen. Jetzt hat das Berliner Arbeitsgericht gleichfalls das unsoziale Verhalten der Firma Bergmann festgestellt.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) nimmt in folgender Erklärung zu der ganzen Angelegenheit Stellung:

„Bereits in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium hat der G. d. A., unter Hinweis auf seinen im Brandenburger Organ „Der Gaußpiegel“ veröffentlichten Artikel, „Kündigung als Jubiläumsgeschenk“ erklärt, daß die in den letzten Tagen durch die Presse verbreitete Ansicht des Reichsarbeitsministeriums unhaltbar wäre. Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister an der Erklärung, das Verhalten der Berliner Metallindustriellen wäre nicht unsozial gewesen, an dem vom GdA. erstrittenen Brandenburger Urteil vorbeigegangen ist, wird er das Urteil des Berliner Arbeitsgerichts bei seiner weiteren Handlungsweise nicht außer Acht lassen dürfen. Der Herr Reichsarbeitsminister hat die Öffentlichkeit am 30. Juli wissen lassen, daß unsoziale Firmen keine Staatsaufträge erhalten sollen.

Nachdem sowohl das Brandenburger wie das Berliner Arbeitsgericht die Tariffrage festgestellt haben, wird der Herr Reichsarbeitsminister nicht umhin können, zu seinem Erlaß vom 30. Juli zu stehen.

Der GdA. teilt mit, daß nunmehr die Angestellten ein tarifkräftiges Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums erwarten. Die Firma Bergmann Elektrizitätswerke, der Tarifbruch beschleunigt wurde, erfreut sich der besten Kundenschaft der Staatsbehörden. Insbesondere die Reichspost gehört zu den ständigen Auftraggebern dieses Betriebes.

Das Reichsarbeitsministerium hat die Verpflichtung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die vom Reichsbeschaffungsprogramm bedachten Firmen zur Erfüllung der sozialen Verpflichtungen, zu denen auch die Innehaltung des Tarifvertrages gehört, anzuhalten.

Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, was mit ihren Geldern geschieht und ob unsoziale Firmen mit staatlicher Unterstützung ihre unsoziale Politik ihren Angestellten gegenüber fortsetzen dürfen. Handeln Sie, Herr Reichsarbeitsminister!

Im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Berliner Metallindustrie ist die Stellungnahme der Vereinigung der leitenden Angestellten, die bekanntlich die tarifvertraglichen Bindungen und die gewerkschaftliche Organisation ablehnt, aufschlußreich. In der Zeitschrift der Vereinigung der leitenden Angestellten veröffentlicht Dr. Müffelmann aufschlußreiche Ausführungen darüber, ob die Maßnahmen der Berliner Metallindustrie in den inneren Verhältnissen der einzelnen Betriebe der Metallindustrie begründet seien oder nicht. Dr. Müffelmann, der sicherlich durch seine Mitglieder über sehr gute Informationen verfügt, schreibt:

„Der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Firma finanziell gesund zu erhalten, berührt eigenartig, da kein Mensch daran zweifelt, daß die Firma Siemens auch gesund bleiben wird, wenn sie die Ausgaben für 10 Prozent der Gehälter der Angestellten nicht sparen würde, zumal diese 10 Prozent in ihrem Endeffekt wirklich nicht so ausschlaggebend sind. Niemand zweifelt, daß auch in diesem Jahre die Dividende bei Siemens nicht viel unter der Dividende des Vorjahres sein wird.“

Noch eigenartiger wirkt dann der Abbau, wenn einzelne Abteilungen dadurch gar nicht mehr in der Lage sind, die Arbeiten ausführen zu können.

Zweifellos ist es richtig, was von dem Leiter des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, Rechtsanwalt Oppenheimer, in einer Rundfunkrede ausgeführt ist, daß Angestellte bei den letzten Rationalisierungsmaßnahmen nicht in dem Maße entlassen seien als Arbeiter. Aber es ist charakteristisch gerade für eine niedergehende Konjunktur, daß

bei austretenden Aufträgen weit mehr Angestellte gebraucht werden als bei steigender Konjunktur.

Bei niedergehender Konjunktur muß ganz andere Propaganda gemacht werden, müssen weit mehr Projekte ausgearbeitet werden, jeder Kunde verlangt andere Bedienung. Daher ergeben sich jetzt schon die Klagen der Bürochefs, daß sie

nicht wissen, wie sie mit einem verringerten Personalstand die laufenden Arbeiten erledigen sollen.

Bei dem schematischen Abbau der Berliner Metallindustrie ergibt sich ferner, daß gegen die Kündigung Einspruchsklagen wegen unbilliger Härte usw. erhoben werden. Es werden Abfindungsgelder gezahlt, so daß die ganze Aktion des Abbaues darauf hinausläuft, daß

letzten Endes gar nicht gespart wird.

Ganz deplaziert wirkt aber die scheinbare Entlassung, wenn einzelne Betriebe der Berliner Metallindustrie vor der Hochsaison stehen und nicht wissen, wie sie die Aufträge erledigen sollen, da gerade das Wirtschaftswachstum vor der Tür steht.

Die ganze Aktion der Berliner Metallindustrie ist kein Ruhmesblatt für die Wirtschaftsführung. Nur das eine

läßt sich feststellen: Es sind alle Fehler gemacht worden, die gemacht werden können. Wirtschaftlich-finanziell kommt aus der ganzen Sache, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, sehr wenig heraus.

Es bleibt Radikalisierung und Verheerung.

Es bleibt Schädigung von Angestellten, die es wirklich außerordentlich schwer haben.

Und das Ganze ist die Preis- und Gehaltsfentung der Regierung Brünning.“

Diese Ausführungen sind gerade in ihrer strengen Sachlichkeit eine um so vernichtendere Beurteilung der Aktion der Berliner Metallindustrie.

Aus der Berliner Holzindustrie.

In der Tarifstreitfrage im Berliner Holzgewerbe hatte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin bekanntlich den Parteien aufgegeben, nochmals Verhandlungen zu führen, bevor das amtliche Schlichtungsverfahren eingeleitet wird. Das Schlichtungsverfahren wurde demgemäß bis zum 30. September ausgesetzt. Die beteiligten Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß ein nochmaliges Verhandeln die Parteien nicht näher aneinander bringt. Mittlerweile ist den Arbeitgeberverbänden eine Forderung auf Erhöhung der Löhne zugestellt worden.

Nunmehr ist an den Schlichtungsausschuß der Antrag gestellt worden, das begonnene Schlichtungsverfahren zu Ende führen und dieses Verfahren auch auf den Abschluß eines neuen Lohnabkommens auszudehnen.

Zur Reichstagswahl.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder gelangen, trennen uns nur noch wenige Tage von dem Zeitpunkt, an dem mit dem Stimmzettel in der Hand über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes entschieden werden soll.

Dieser Wahl wird an und für sich eine größere Bedeutung beigemessen, gilt es doch zu erproben, ob das deutsche Volk politisch reif ist, um einen arbeitsfähigen Reichstag zu schaffen. Es hält schwer, sich ein abschließendes Urteil erlauben zu können, die ungeheure Not des Volkes erzeugt Extreme, die bei normalen Verhältnissen nicht in die Erscheinung treten könnten. Hinzu kommt das rüpelhafte Verhalten der ganz rechts und ganz links gerichteten Kreise, gerade widerlich ist das Beschmieren der Häuser und Firmenschilder, zu alledem gesellt sich noch die rohe Gewalt. Was politisches Denkövermögen nicht erreicht, soll die rohe Gewalt ersetzen.

Wir als Gewerkschaften sind keiner Partei verbunden, wir sind parteipolitisch neutral. Aber wir stehen bewußt auf dem Boden der heutigen Staatsverfassung, auf dem Boden der Deutschen Republik. Seit mehr als 60 Jahre sind wir ständig bemüht gewesen, unsere Mitglieder zu denksfähigen Männern zu erziehen, zu Staatsbürgern, die sich in jeder Lage der vollen Verantwortung bewußt waren. Was gewerkschaftliche Erziehung vermocht, hat der Krieg und der Kapputsch bewiesen. Die Geschichte wird hier einstmals der objektivste Beurteiler sein, wie im Jahre 1920 durch Aufruf zum Generallstreik die geplante Diktatur vereitelt wurde. Da wurden zum ersten Male die Kreise, die so gerne mit dem Säbel rasselten, gewahrt, daß es eine Macht gibt, die stärker ist, als alle ihre Dajonette. Das mögen sich auch die Kreise gefast sein lassen, die jetzt so leichtfertig mit dem Feuer spielen, die an dem Glend, an der Volksnot achlos vorüber gehen und durch Anwendung von roher Gewalt Trauer in die einzelnen Familienkreise tragen. Wir werden jeder Diktatur den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Für uns ist das Bekenntnis zum Staat, zur deutschen Republik kein Lippenbekenntnis, sondern Herzenssache. Darum erfüllt es uns mit doppeltem Schmerz, daß diejenigen Parteien, welche sich ehrlich zur Republik bekennen, noch nicht den Mut und die Kraft aufgebracht haben, sich untereinander über die Ausgestaltung der Republik zu einigen. Diese Erkenntnis bricht sich immer mehr Bahn, bis hinauf in den Führerkreisen hat man erkannt, daß man zeitweise falsche Wege gegangen ist, man hat politische Sonderinteressen über das Wohl der Gesamtheit gestellt. Unsere Kollegen werden bei dieser Wahl vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt, wir haben jedoch das Vertrauen, daß sie auf Grund ihrer ganzen Einstellung genau wissen werden, welcher Partei sie ihre Stimme geben werden. Unsere Kollegen werden dabei in Erwägung zu ziehen haben, daß sie den Parteien ihre Stimme nicht geben können, die uns als Gewerksvereiner dauernd bekämpfen.

Wir brauchen eine Stärkung des Arbeitnehmerelements, damit die in der Verfassung verankerte Gleichberechtigung aller Bürger sich in der Praxis auch wirklich durchsetzt. Die auf dem Papier stehende politische Freiheit nützt uns nichts, wenn die Gesehmachmaschine von den Gegnern der Arbeitnehmer beherrscht wird. Unser Hauptkampf besteht täglich in der Zurückdrängung der unverschämten Forderungen der Kapitalmächte. Der Erringung einer sozialgestalteten Republik muß unsere Kraft gewidmet sein, jede Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung muß mit allen Mitteln bekämpft werden, wir wollen einen wirklich demokratischen und sozialen Volksstaat.

Wahlrecht, ist Wahlpflicht.

Die neuen Änderungen in der Krankenversicherung.

Die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassene Notverordnung über die Krankenversicherung bringt einschneidende Änderungen mit sich. Insbesondere werden die Leistungen der Krankenkassen vielfach in entscheidender Weise reduziert. Auch das Recht der Kassenorgane, durch entsprechende Satzungsänderungen einzelne Leistungen auszubauen oder über den Rahmen der gesetzlichen Mindestleistungen hinauszugehen, ist durch die Notverordnung vielfach beseitigt. Dabei hat das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen eine weitgehende Einschränkung erfahren, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Notverordnung für alle Krankenkassen, also auch für die Betriebs-, Innungs- und Erwerbslosenkrankenkassen gilt.

Krankengeld

darf künftig für die ersten drei Tage nicht mehr gezahlt werden. Es darf also erst vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werden, und zwar grundsätzlich nur noch in Höhe der Hälfte des Verdienstes. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird für diesen Tag kein Krankengeld gezahlt. Wer die Kasse nicht innerhalb einer Woche von seiner Erkrankung benachrichtigt, läuft Gefahr, für diese Versäumnis bestraft zu werden. Er erhält erst Krankengeld von dem Tage ab, an dem er sich bei der Kasse gemeldet hat.

Mitglieder, die während ihrer Krankheit Lohn oder Gehalt weiter beziehen, erhalten während dieser Zeit überhaupt kein Krankengeld.

Zum Ausgleich dafür hat die Satzung entweder die Beiträge für diese Mitglieder entsprechend herabzusetzen, oder das Krankengeld, das nach Wegfall des Lohnes zu zahlen ist, um 10 Prozent zu erhöhen. Die gleiche Bestimmung gilt auch für Hausgeld, also für diejenigen Leistungen, die an Familienangehörige zu gewähren sind, wenn der Ernährer in einem Krankenhaus oder in einer Heilanstalt untergebracht ist.

Bei der Abnahme von Arzneien, Heil- und Stärkungsmitteln muß der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung 50 Pfg. an die abgebende Stelle (Apothek, Wandbagist, Optiker) zahlen. Betragen die Kosten der Arznei weniger als 50 Pfg., so braucht nur der geringere Betrag gezahlt zu werden. Das gilt jedoch nur für Mitglieder. Bei Erkrankungen von Familienangehörigen muß in der Regel die Hälfte der Arzneikosten an die abgebende Stelle gezahlt werden.

Außerordentlich schwerwiegend und in ihrer Auswirkung noch nicht zu übersehen ist die Bestimmung, daß für die Inanspruchnahme der Krankenhilfe

jeder Versicherte einen Krankenschein zu lösen hat, für den eine Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten ist. Während bisher die Hoffnung bestand, daß die Gebühr nur von arbeitsunfähig Erkrankten zu zahlen wäre, ist nunmehr klar gestellt, daß dieser Betrag auch dann fällig wird, wenn ein Mitglied sich nur in ärztliche Behandlung begibt, seine Arbeit also daneben weiter fortsetzt. Das bedeutet also eine starke Erschwerung der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, die bisher unterschiedslos von allen Klassen kostenlos gewährleistet wurde. Hinzu kommt noch, daß auch für die Familienangehörigen, falls sie ärztlicher Behandlung bedürfen, der Betrag von je 50 Pfg. zu zahlen ist. Bei gleichzeitiger Erkrankung mehrerer Familienangehörigen bedeutet diese Bestimmung eine schwere finanzielle Belastung der davon Betroffenen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß außerdem für die Verordnung von Arzneien die Hälfte der Kosten und für das Mitglied selbst 50 Pfg. gezahlt werden müssen.

Allerdings ist die Familienkrankenflege mit den oben geschilderten Einschränkungen nunmehr zur

Pflichtleistung der Krankenkasse

geworden. Sie wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt, und zwar für die Ehefrau und die Kinder. Die Familienangehörigen erhalten also ärztliche und zahnärztliche Behandlung in gleichem Umfang, wie die Versicherten selbst. Hierfür dürfen Extrabeiträge von den Krankenkassen nicht mehr erhoben werden. Diese Bestimmung ist besonders wichtig für die Erwerbslosenmitglieder, die bisher erhebliche Sonderbeiträge neben den allgemeinen Beiträgen zu zahlen hatten.

Weiterversicherte oder Weiterversicherungsberichtigte, die nicht im Kassenbereich wohnen, müssen in Zukunft ihre Versicherung bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Wohnortes festlegen. Die einzelnen Weiterversicherten werden von den Kassen hierüber noch näher unterrichtet werden. Stirbt ein Mitglied, so kann der überlebende Ehegatte sich weiter versichern, auch wenn er bisher nicht Mitglied der Kasse gewesen ist. Die Notverordnung enthält außerdem noch eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen, die allerdings mehr verwaltungstechnische oder organisatorische Bedeutung haben und somit für die Allgemeinheit weniger Interesse haben.

Wichtig ist, daß die vorgeschriebenen Maßnahmen auf Grund der Verordnung sofort in Kraft getreten sind.

Die Durchführung der einzelnen Bestimmungen stellt die Kassenverwaltungen zweifellos vor sehr schwere verwaltungstechnische Aufgaben. Es sind gewichtige Stimmen laut geworden, die die Rechtsgültigkeit dieser Notverordnung anzweifeln. Zu dieser Streitfrage können jedoch die Kassenverwaltungen keine Stellung nehmen. Sie sind unter allen Umständen verpflichtet, die Vorschriften der Notverordnung, mögen sie im einzelnen hart und unsozial erscheinen, durchzuführen.

